

Trainingsstreckenordnung und Teilnahmebedingungen

Enduro-Trainingsgelände Erdauffülldeponie „Weinstetter Hof“

1. Trainingszeiten

Die aktuellen Trainingszeiten sind auf der Homepage des FMC www.fmcfreiburg.de ersichtlich. Das Trainingsgelände darf nur zu den jeweiligen Trainingszeiten befahren werden. Außerhalb der Trainingszeiten ist die Nutzung des Trainingsgeländes strikt untersagt.

2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des FMC.
- Teilnahmevoraussetzung ist eine gute körperliche Verfassung des Fahrers/der Fahrerin.
- Teilnehmer/innen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson und während derer persönlichen Anwesenheit zur Teilnahme berechtigt.
- Unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol und/oder Medikamenten stehende Teilnehmer/innen sind von der Nutzung des Trainingsgeländes ausgeschlossen.

3. Fahrerausstattung / Sicherheitskleidung

Die Benutzung der Trainingsstrecke ist nur mit vollständiger und geeigneter Sicherheitsausrüstung (insb. Sturzhelm mit gültigem Prüfzeichen | Brustpanzer | Rückenprotector | Schaftstiefel | Handschuhe) gestattet.

4. zum Training zugelassene Fahrzeuge

- Die Benutzung des Trainingsgeländes ist ausschließlich mit geeigneten und in technisch ordnungsgemäßem Zustand befindlichen Enduro-/Cross-Motorrädern erlaubt.
- Motorräder mit technischen Mängeln (insb. Flüssigkeitsverlust | abgefahrene Bremsbeläge | abgefahrene Reifen | defekte Federelemente) und/oder einem Fahrgeräusch von über 80dB sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Die Nutzung des Trainingsgeländes mit mehrspurigen Fahrzeugen (insb. Quads) ist generell ausgeschlossen.

5. Trainingsstrecke | Fahrerlager | Sicherheit an und auf der Trainingsstrecke

- Jegliche Nutzung des Trainingsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Benutzung des Trainingsgeländes stimmt der Teilnehmer dieser Trainingsstreckenordnung zu und erklärt, auf sämtliche aus der Nutzung ggf. resultierende Ansprüche gegenüber dem FMC, dessen Vorstand und/oder Erfüllungsgehilfen zu verzichten.
- Den Anordnungen/Weisungen des Vorstandes oder durch diesen beauftragter Personen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Trainingsgelände darf ausschließlich nach Freigabe in den dafür vorgesehenen und kenntlich gemachten Bereichen befahren werden. Jegliche eigenmächtige Streckensuche und/oder Streckenanlage ist generell untersagt, Ausnahmen hiervon sind zwingend vorab mit dem Vorstand oder dessen vor Ort anwesender Vertretung abzustimmen. Mit der Freigabe der Strecke ist keinerlei Erklärung verbunden, dass diese gefahr- und risikolos zu befahren ist; auch bei Freigabe der Strecke bleibt die alleinige Nutzungsgefahr beim Teilnehmer.

- Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Trainingsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Trainingsumständen unvermeidbar, behindert und/oder belästigt wird.
- Es gelten grundsätzlich der Vorrang der Trainingsstrecke und im Übrigen das Rechtsfahrgebot sowie die Vorfahrtsregel „rechts vor links“.
- Vorhandene Beschilderungen sowie Weisungen sind zwingend zu berücksichtigen.
- Im gesamten Bereich des Fahrerlagers darf ausschließlich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Während des Trainings sind keine Sanitätsdienste und/oder Streckenposten anwesend.
- Gestürzte oder sonst verunfallte Fahrer/innen dürfen allenfalls mit Schrittgeschwindigkeit passiert werden, wenn diese deutlich signalisiert haben, keine Hilfe zu benötigen. Ansonsten ist zwingend und sofort Hilfe zu leisten und erforderlichenfalls weitere Hilfe zu organisieren.
- Beim Betanken oder bei der Durchführung von Arbeiten am Motorrad ist zwingend darauf zu achten, dass keine Flüssigkeiten in das Erdreich eindringen. Das Ablassen von Öl, ölhaltigen Substanzen und/oder Kraftstoff etc. ist ausdrücklich untersagt. Es gilt die Tankmattenpflicht!
- Jeglicher Müll oder sonstiger Abfall ist durch den/die jeweiligen Teilnehmer/in eigenverantwortlich mitzunehmen und zu entsorgen.
- Das Parken oder Abstellen von Transport- oder sonstigen Begleitfahrzeugen ist ausschließlich im Bereich des Fahrerlagers zulässig.

6. Ausschluss von der Nutzung des Trainingsgeländes

Teilnehmer/innen, die sich nicht an diese Trainingsstreckenordnung halten, werden vom Training ausgeschlossen. Bei beharrlichen Verstößen kann ein dauerhafter Ausschluss von der Nutzung des Trainingsgeländes ausgesprochen werden.

7. Versicherung | Haftungsausschluss

Der FMC ist nicht verpflichtet, eine Versicherung für die Trainingsveranstaltungen abzuschließen. Der FMC empfiehlt jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin, die mit dem Training verbundenen Risiken selbst durch den Abschluss geeigneter Versicherungen abzudecken.

Der FMC sowie die Weinstetter Entsorgungsgesellschaft GmbH, Weinstetten 1, 79427 Eschbach sind von jeglicher Haftung gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin befreit. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des FMC in Freiburg im Breisgau.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erkennt die vorstehenden Regelungen und Vereinbarungen mit seiner/ihrer nachstehenden Unterschrift ausdrücklich an und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche gegen den FMC und/oder die Weinstetter Entsorgungsgesellschaft GmbH.

Name

Vorname

E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Datum

Unterschrift

Unterschrift (gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen)